



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Deutscheschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz D-EDK
Geschäftsstelle
Zentralstrasse 18
6003 Luzern

Konsultation zum Lehrplan 21 - Ablehnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme zum Lehrplanentwurf gemäss Schreiben der D-EDK vom 27. Juni 2013. Auf der Grundlage einer durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion durchgeführten kantonalen Konsultation und der anschliessenden Anhörung des für den Erlass der Stufenlehrpläne zuständigen Bildungsrates nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnt den Lehrplanentwurf in der vorliegenden Form ab und weist diesen zur Überarbeitung zurück.

Die im Rahmen der kantonalen Konsultation geäusserten Vorbehalte erachtet der Regierungsrat zum Teil für so gravierend, dass eine Überarbeitung des Lehrplanentwurfs im Hinblick auf eine Inkraftsetzung im Kanton Basel-Landschaft unabdingbar ist. Im Ergebnis muss der Lehrplan deutlich verständlicher und für die Schulpraxis tauglich formuliert, als Erlass einer Behörde gestaltet sowie im Umfang gekürzt sein. Insbesondere folgende Aspekte des Lehrplanentwurfs bedürfen einer Überprüfung und Überarbeitung:

1. Der Lehrplan als öffentlicher Bildungsauftrag muss verständlicher gefasst werden. Er muss auf einen praxistauglichen Umfang gekürzt werden. Der Lehrplanentwurf enthält zu viele ungewichtete Einzelkompetenzen.
2. Über den Mindestansprüchen im dritten Zyklus für die Sekundarstufe I müssen jeweils zwei Kompetenzstufen für erweiterte und hohe Anforderungen ausgewiesen werden. Dies ist für die Abstimmung der Anforderungen zu den Anschlüssen der unterschiedlichen weiterführenden beruflichen und allgemeinbildenden Angeboten der Sekundarstufe II hilfreich. Dasselbe muss im zweiten Zyklus der Primarstufe im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarstufe I konkretisiert werden. Nicht korrekt ist im Lehrplanentwurf, dass das Erreichen des Mindestanspruchs im dritten Zyklus gleichzusetzen sei mit der Befähigung zum Übertritt in die berufliche Grundbildung: Zahlreiche Lehrberufe setzen das Beherrschen von Kompetenzstufen voraus, die deutlich über den Mindestanspruch hinausgehen und attraktiv sind für besonders begabte und entsprechend interessierte Schülerinnen und Schüler.

3. Die Mindestansprüche müssen generell daraufhin überprüft werden, ob die Schülerinnen und Schüler diese in der Realität auch erreichen können. Im Kanton Basel-Landschaft besteht die Regelung, dass die Schulleitung festlegt, ob bei einzelnen Schülerinnen und Schülern eine Beurteilung nach individuellen bzw. reduzierten Lernzielen zu erfolgen habe, so dass die Lernziele gemäss Lehrplan nicht erreicht werden müssen. Sind die Mindestansprüche weit entfernt von den tatsächlichen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, besteht das Risiko, dass im Vergleich zu heute mehr Schülerinnen und Schüler nach reduzierten Lernzielen unterrichtet werden müssen. In diesem Zusammenhang muss auch im Zuständigkeits- und Zusammenarbeitsgefüge zwischen Kantonen (Erlass der Lehrpläne), der D-EDK (sprachregionale „Harmonisierung der Lehrpläne“) und der EDK (nationale Bildungsstandards zur Harmonisierung der Unterrichtsziele) geklärt werden, welche Auswirkungen die Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen gemäss Beschluss der EDK vom 20. Juni 2013 ab 2016 hinsichtlich der Option der allenfalls erforderlichen Revision der Bildungsstandards gemäss Art. 7 des HarmoS-Konkordats bzw. der Mindestansprüche des D-EDK-Lehrplans haben könnte.
4. Die Bedeutung des Wissens als Voraussetzung von Kompetenz ist hervorzuheben. Dem möglichen Missverständnis, dass Wissen angesichts der erleichterten Zugänglichkeit zu Informationen obsolet wird, muss entgegen getreten werden. Verstehen und vernetztes Wissen als Aspekte der Bildung und der Kompetenzen haben angesichts der Risiken oberflächlicher Informiertheit an Bedeutung zugenommen.
5. Der Bildungsauftrag des zweijährigen Kindergartens ist im Sinne der Gleichbehandlung verschiedener struktureller Umsetzungen des ersten Zyklus zu klären. Der Lehrplanentwurf geht zu stark von einer Verbindung des Kindergartens mit der 1. und 2. Klasse der Primarschule zu einer Eingangsstufe aus. Der Kanton Basel-Landschaft führt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des HarmoS-Konkordates einen Kindergarten als Teil der 8jährigen Primarstufe, aber als eigene Schulart mit einem auf die Primarschule abgestimmten Bildungsauftrag.
6. Haltungen müssen ergebnisoffen formuliert werden: Schule soll die Entwicklung von Haltungen unterstützen und begleiten, sie aber nicht inhaltlich zu eng bestimmen und bewerten. Reflexionen sind in den traditionell praktischen Fachbereichen wie z. B. Sport auszu-dünnen.
7. Die in den fächerübergreifenden Themen zu erwerbenden Kompetenzen müssen in den Fachbereichen verortet werden. Dazu sind die Querverweise zu stärken. Ziel ist, dass diese Themen nicht als Zusatz neben den Fachbereichen verstanden werden, sondern als Teil des Fachunterrichts und im Rahmen des Zeitbudgets der Stundentafel.
8. Der Kompetenzaufbau von Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) muss überarbeitet werden. Die Felder Geschichte und Geographie sind konsequent zu verzahnen. Hier steckt auch Kürzungspotenzial.
9. Die berufliche Orientierung soll stärker mit Bezug zu einem differenzierten Bild der Wirtschaft und ihrer zukünftigen Weiterentwicklung profiliert werden. Eine aktive Berufswahlvorbereitung hilft, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen und Möglichkeiten für ihr Ausbildungsprojekt nach Abschluss besser einbringen. Die duale Berufsbildung muss mit einem zeitgemässen Bild im Lehrplan mit ihren attraktiven Bildungsmöglichkeiten sowie ihrer Durchlässigkeit zu anderen Laufbahnen präsent sein.

Der Regierungsrat würdigt am vorliegenden Entwurf die Bemühungen um einen stimmigen Gesamtaufbau über alle elf Jahre der obligatorischen Schule, vom Kindergarten über die Primarschule bis zum Abschluss der Sekundarstufe I. Im vorliegenden Lehrplanentwurf anerkennt der Regierungsrat den Beitrag zur sprachregionalen Harmonisierung des Bildungswesens. Eine Stärke des D-EDK-Lehrplanprojektes ist es dabei, dass er die einzelnen kantonalen Lehrpläne mit jeweils unterschiedlichen Bildungszielen für die gesamte obligatorische Schule ablösen und damit einen Beitrag zur Beseitigung von Mobilitätshindernissen bei Wohnortswechsel leisten soll. Nicht beseitigt wird indessen das Mobilitätshindernis aufgrund der unterschiedlichen Entscheide der Kantone zur Staffelung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts mit Französisch oder Englisch im D-EDK-Raum.

Der Kanton Basel-Landschaft sieht wegen des Strukturwechsels auf Schuljahr 2015/16 mit Einführung der 6. Klasse der Primarschule vor, den Lehrplan im Kindergarten und der Primarschule auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft zu setzen. Auf Schuljahr 2016/17 ist die Inkraftsetzung des Lehrplans, aufsteigend mit den ersten Klassen der Sekundarschule, vorgesehen.

Dies heisst, dass die Überarbeitung des D-EDK-Lehrplans gemäss dem Zeitplan im Herbst 2014 abgeschlossen sein muss, wenn er ab 2015/16 im Kanton Basel-Landschaft in Kraft gesetzt werden soll.

Eine weitere Konkretisierung von fachlichen Anliegen und Überlegungen zur Überarbeitung des Lehrplanentwurfs finden Sie im beiliegenden Antwortbogen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass der entsprechend überarbeitete Lehrplan 21 für die Inkraftsetzung und Einführung im Kanton Basel-Landschaft eine gute Grundlage sein kann, und dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:

Liestal,

Die 2. Landschreiberin:

Beilage: Fragebogen